

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1957

72/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 91/J

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Ferdinand Flossmann und Genossen vom 27.2.1957, betreffend Zollermässigung für Orangen und Mandarinen, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Kmidt folgendes mit:

In gleicher Weise wie zu Weihnachten 1955 wurde auch aus Anlass der Weihnachtsfeiertage 1956 für eine Reihe von Waren, die während dieser Zeit im verstärkten Ausmass gekauft werden, die zollfreie Abfertigung bewilligt. Die Begünstigung wurde für alle bezüglichen in der Zeit vom 15.11.1956 bis zum 31.1.1957 zur Zollabfertigung gestellten Importe gewährt.

Anträgen auf Weitergewährung dieser Begünstigung konnte im Hinblick darauf keine Folge gegeben werden, dass dieser Begünstigung die Absicht zugrunde lag, aus Anlass der Weihnachtszeit den verbilligten Bezug bestimmter Lebensmittel zu ermöglichen, nicht aber diese Waren dauernd zollfrei zu stellen.

Durch diese Weihnachtsaktion 1956 sind rund 67 Millionen Schilling Zölle nicht eingehoben worden. Die Hälfte dieses Betrages entfällt auf Importe von Orangen und Mandarinen. Die Frage der Zollermässigung bei den genannten Südfrüchten bzw. die Gewährung einer Zollfreiheit derselben greift sehr wesentlich in die Belange der österreichischen Landwirtschaftspolitik ein. Ausmass und Umfang der Zollermässigungen wurden in der Sitzung der Wirtschaftskommission am 26. Jänner, in welcher die drei Kammern und der Landarbeiterkammertag vertreten waren, festgesetzt, und ich kann es daher nicht verantworten, über die Beschlüsse dieser Institutionen hinaus weitere Zollermässigungen zu gewähren.

-.-.-.-.-.-.-.-